



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-143/2009 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 03.11.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
<b>Betreff:</b>  <b>Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.11.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf					
25.11.2009	Hauptausschuss					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dem

**Kameraden Haiko Müller  
Möllendorfer Dorfstraße 8  
06869 Coswig (Anhalt)**

die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf zu übertragen.

---

**Beschlussbegründung:**

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Möllensdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möllensdorf erhielt der Kamerad Müller die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Für die Berufung und Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Eine durchgeführte Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass Kamerad Müller diese erforderlichen Voraussetzungen nicht besitzt. Dem Kameraden Müller wird die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass Kamerad Müller die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:

Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**